

**183 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# Bericht

## des Verfassungsausschusses

**über den Einspruch des Bundesrates (148 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden**

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 7. Dezember 1983 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Ermacora, Mag. Kabas, Ing. Nedwed, Schuster und Vonwald sowie der Frau Bundesminister Elfriede Karl und des Staatssekretärs Dr. Löschnak beschloß der

Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Ella Zipser mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, 1983 12 07

**Ella Zipser**  
Berichterstatte

**Dr. Schranz**  
Obmann